

# Monitoring und Reporting – Umsetzung 2024

## Zeitplan für das Monitoring in Hessen 2024

Die Stellen nach §32 HVGG wurden aufgerufen, sich im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission zu beteiligen.

- 14.10.2024 Aufruf zum Monitoring 2024
- 18.11.2024 Stichtag für die Ableitung der Informationen aus dem INSPIRE-Geoportal
- 26.02.2025 Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EU

## Auswertung

Wie der Abbildung 1 entnommen werden kann, wurden in Hessen 369 Datensätze gemeldet. Insgesamt ist somit eine geringe Steigerung in der Gesamtanzahl der gemeldeten Datensätze erkennbar.

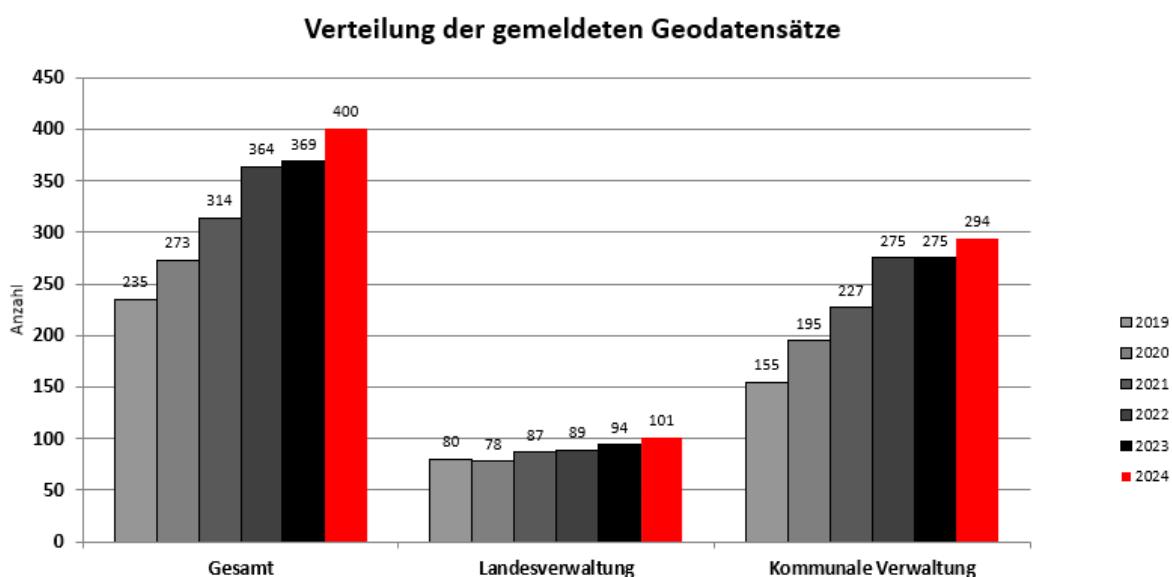


Abbildung 1: Verteilung der gemeldeten Datensätze Monitoring 2019 - 2024

Wesentliche Bestandteile des hessischen Monitoring-Ergebnisses sind erneut die konstanten Meldungen der Kommunen, während der Anteil der Landesverwaltung einen leichten Zuwachs verzeichnet.

Für alle Datensätze liegen INSPIRE konforme Metadaten, Darstellungsdienste und annähernd vollständig auch Downloaddienste vor. Auch die Bereitstellung der Geodatensätze, die konform zu der Durchführungsbestimmung (VO (EG) Nr. 1089/2010) hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und -diensten (Datenspezifikationen) sind, hat sich erneut verbessert.

Auch für das INSPIRE-Monitoring 2023 hat sich gezeigt, wie wichtig die Qualität der Metadaten ist, um den Fortschritt beim Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur aufzuzeigen, da die Auswertungen und Ableitungen auf den Metadaten basieren. Daher war vor allem die Qualitätssicherung von Metadaten eine wichtige Aufgabe der geodatenhaltenden Stellen und der Beratungsaufwand der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation in diesem Bereich ist anhaltend sehr hoch.

## Downloads

[Aufruf zum Monitoring 2021 \(PDF / 84 KB\)](#)

[Qualitätssicherung Massnahmenkatalog v2.1](#)